

Haushaltsplan über die Verwaltung
des Landarmenwesens.

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Differenz	
		Mark	Schilling	Mark	Schilling	mehr	weniger
I.	1. Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	45 871	45	54 871	45	—	9 000
	2. Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 200 000	—	1 200 000	—	—	—
	Summe Titel I.	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar:						
	a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5.) —	130 500	—	130 500	—	—	—
	b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens	129 565	—	129 565	—	—	—
	c. aus Provinzialabgaben	4 302 935	—	4 302 935	—	—	—
	Summe für sich.	4 563 000	—	4 563 000	—	—	—
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—
	Summe für sich.	128	55	128	55	—	—
Wiederholung der Einnahme.							
I.	Einnahme aus Erstattungen	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	4 563 000	—	4 563 000	—	—	—
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—
	Summe der Einnahme	5 809 000	—	5 837 000	—	—	9 000

Bemerkungen.
Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verteilenden Dotationsrente sind von dem zur Ueberwälzung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 Mk. für Zwecke des Armenwesens 30%, bestimmt.
Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 Mk. preußischer Reichsmark und einem bei der Bankbank angelegten 2%igen Depositem im Betrage von 260 Mk.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			des Provinzialansehens.		„	„
I.	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565		129 565	
	2	Beihilfen an unermügende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohlfuß . . .	5 000		5 000	
		Summe Titel I.	134 565		134 565	
II.	1	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abzahlung	3 843 306,45		1 400 306,45	
	2	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge	1 800 000		1 800 000	
		Summe Titel II.	5 643 306,45		3 200 306,45	
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900	600		600	
		Summe für sich.				
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 RM.	10 000		10 000	
		Zu übertragen	10 000		10 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Widrin jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
					Bergl. die Bemerkung zu Titel II b der Einnahmen. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.
					Nach Inkrafttreten des neuen Reglements für die Verteilung der Dotationsrenten können die Beihilfenanträge zum weitest größten Teil aus der Dotationsrente befreit werden, so daß hier der Betrag von 5000 RM. für leistungsunfähige Gemeinden ausreichen wird.
					Die Ausgaben bei diesem Titel haben im Rechnungsjahre 1918 zum 1 081 000 RM. betragen. Infolge des Fortfallens der Kriegswahlprüfungsstelle, der Erhöhung der Höhe des Tarifs der unter preussischen Armenverbänden zu erhaltenden Armenpflegestellen und mit Rücksicht auf die Erhöhung der Pflegekosten in den Provinzial- und Pflegeanstalten und Ähnlichen übrigen Pflegeanstalten ist mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen, die auf 200% geschätzt wird. Ausgabe im Rechnungsjahre 1918 1 251 000 RM., dazu Nachausgaben für 1920 2 562 000 RM. oder zur Verrückung 3 843 306,45 RM.
					Die Ausgaben bei diesem Titel haben betragen: Im Rechnungsjahre 1917 zum 160 000 RM. 1918 zum 442 000 RM. Die Ausgaben sind im Rechnungsjahre 1919 stark gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der aus fremdländischen Ländern ausgewiesenen Deutschen einen großen Anstieg angenommen hat, auch der einzelne Fall infolge der Teuerung ständiger steigende Kosten verursacht. Es empfiehlt sich daher die Einsetzung eines Betrages von 1 800 000 RM. Die Staatsregierung übernimmt 1/3 der Kosten. (Bergl. Titel I Nr. 2 der Einnahmen.)
					Das Darlehen des Rh. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehen aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4%, verzinst und mit 1%, jährlich getilgt werden. Das Darlehen wird am 1. April 1920: 74 597,06 RM. betragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1919	Dahin jetzt				Bemerkungen.
			„	„		mehr	„	weniger	„	
IV.		Uebertrag	10 000	—	10 000	—	—	—	—	
	2	Zur Vergütung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 RM.	400	—	400	—	—	—	—	Saut Beschluß des Provinzialauschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehn mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1920: 5048,35 RM. betragen. Da Gerbesthal an Belgien abgetreten ist, erübrigt sich die Einstellung eines Zuschusses.
	3	Zuschuß an das Sanatorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—	—	—	—	
	4	Zuschuß an das Arbeitslaz in Gerbesthal	—	—	4 000	—	—	4 000	—	
		Summe Titel IV.	30 400	—	34 400	—	—	4 000	—	
V.		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128 55	—	128 55	—	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.
		Summe für sich.								
Wiederholung.										
I.		Unterstützung leistungschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens	134 565	—	134 565	—	—	—	—	
II.		Zahlungen für Landarme Personen	5 643 306 45	—	3 200 306 45	2 443 000	—	—	—	
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene	600	—	600	—	—	—	—	
IV.		Unterstützung der Arbeiterkolonien	30 400	—	34 400	—	—	4 000	—	
V.		Nebenfonds	128 55	—	128 55	—	—	—	—	
		Summe der Ausgabe	5 809 000	—	3 370 000	2 443 000	—	4 000	—	
						2 439 000	—	—	—	
		Abschluß.								
		Die Einnahme beträgt	5 809 000	—	3 370 000	2 439 000	—	—	—	
		Die Ausgabe beträgt	5 809 000	—	3 370 000	2 439 000	—	—	—	
		Ausgleich.								

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.